

S P O R T O R D N U N G

des Bayerischen Karate Bundes e.V.

Die vorliegende Sportordnung beinhaltet das vom BKB angebotene Wettkampfprogramm und bestimmt die Qualifikation, die zur Teilnahme an den vom BKB veranstalteten Meisterschaften berechtigt.

Vor dem Hintergrund des Wunsches der Karateka nach einem attraktiven Wettkampf- und Sportprogramm erinnern wir daran, daß das Karate-Do eine Kampfkunst ist, die sich nicht im Gewinnen von Wettkämpfen erschöpft, sondern bei intensivem Training auch einen Weg aufzeigt zum geistigen Gehalt des Karate-Do.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Die nachstehenden Bestimmungen sind für den gesamten Sportverkehr des BKB und der Bezirke maßgebend; im übrigen gelten die Bestimmungen der DKV-Sport-Ordnung.

§ 2 Sportorganisation

- 2.1 Der Leistungssportreferent und die Frauenreferentin haben die sich aus der Geschäftsordnung ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Sie können zu ihrer Unterstützung Sachbearbeiter/innen berufen, die ihnen verantwortlich sind.
- 2.2 Für die Organisation, Durchführung und Ausrichtung der Meisterschaften, Turniere und Wettkämpfe wird durch das Präsidium eine „Wettkampfkommision“ berufen. Einzelheiten werden gemeinsam mit dem TA des BKB geregelt.
- 2.3 Für die medizinische Versorgung aller BKB-Meisterschaften, Turniere und Wettkämpfe wird durch das Präsidium eine „Medizinische Kommission“ berufen. Einzelheiten werden gemeinsam mit dem TA des BKB geregelt.
- 2.4 Oberste Instanz für den Sportverkehr der Karatejugend im BKB ist der Landesjugendreferent/Landesjugendvorstand.

§ 3 Sportprogramm

- 3.1 Offizielle BKB-Veranstaltungen sind
 - Landesmeisterschaften
Kinder, Schüler, Jugend, Junioren, Senioren.
 - Bezirksmeisterschaften
 - Bayernpokal
 - Nationale und internationale Begegnungen
 - Lehrgänge
 - Turniere, Stilrichtungspokale

- Prüfungen

3.2 Bestimmungen zum Bayernpokal

Der Bayernpokal findet mit einer gemischten Senioren-/Junioren-/Jugendmannschaft statt. Dabei besteht die Mannschaft aus folgenden Startern:

Kumite:	6 Senioren	(4 männlich - 2 weiblich)
	2 Junioren	(1 männlich - 1 weiblich)
	4 Jugendliche	(2 männlich - 2 weiblich)

Diese Kampfgemeinschaft gilt als eine Mannschaft, jedoch kämpfen die Teilnehmer nur in ihren jeweiligen Gruppierungen.

Der Bayernpokal wird im Shobu-Sanbon-System durchgeführt.

Kampfzeit 2 Minuten.

Es dürfen pro Bezirk nur 2 Landeskaderathleten eingesetzt werden.

Kata:	2 Jugendliche
	2 Junioren
	2 Senioren
	(beide Geschlechter sind einsetzbar)

Die errungenen 6 Punktzahlen der Mannschaft werden addiert, um die Finalteilnehmer bzw. die Endresultate festzustellen. Die Wahl der Kata ist in der Vor- und Endrunde frei. Es müssen zwei verschiedene Kata vorgeführt werden. Es dürfen keine Teilnehmer ausgewechselt werden.

Ein Durchgang. Graduierung: ab 4. Kyu.

§ 4 Terminplanung durch Mitglieder des BKB und durch die Bezirke

Die Bezirke und Ihre Mitglieder werden angehalten, ihre Veranstaltungen so zu terminieren, daß es zu keinen Terminüberschneidungen mit den Veranstaltungen des BKB kommt.

§ 5 Teilnahmeberechtigung

- 5.1 Bei allen Veranstaltungen sind nur Karateka teilnahmeberechtigt, die über den BLSV im BKB Mitglied sind und im Besitz eines gültigen DKV-Ausweises sind, aus dem der gültige Kyu/Dan-Grad ersichtlich sein muß. Bei Schüler-, Jugend- und Juniorenmeisterschaften ist außerdem ein ärztliches Attest, das die Sporttauglichkeit bescheinigt und das nicht älter als 1 Jahr ist, vorzulegen (muß im Paß eingetragen sein).
- 5.2 Ausländische Mitglieder bayerischer Dojos, die ihren Wohnsitz seit mindestens 1 Jahr im Bundesgebiet haben und im Besitz eines gültigen DKV-Ausweises sind, haben Startberechtigung. Auf Antrag eines Vereines kann das Präsidium/ Jugendvorstand des BKB die Wartefrist verkürzen.
- 5.3 Senioren
Bei allen Senioren-Einzelveranstaltungen des BKB müssen die Teilnehmer mindestens Träger des 3. Kyu sein, bei Bezirks-Einzelveranstaltungen Träger des 4. Kyu.
Bei Kumite-Mannschaftsveranstaltungen (Senioren) kann ein Teilnehmer Träger des 4. Kyu sein, bei Bezirks-Kumite- und -Kata-Veranstaltungen 5. Kyu. Bei Kata-Mannschaftsveranstaltungen Damen müssen die Teilnehmerinnen mindestens Trägerinnen des 5. Kyu sein.

- 5.4 Voraussetzung für die Teilnahme an Kinder-, Schüler-, Jugend- und Juniorenmeisterschaften des BKB: s. Ergänzung BKB-Jugend-Sportordnung.
- 5.5 An Landesmeisterschaften Einzel der Senioren können nur Kämpfer starten, die sich auf Bezirksmeisterschaften, die den Vorschriften dieser Sportordnung entsprechen, qualifiziert haben. Bei Verhinderung eines Kämpfers benennt der zuständige Bezirks sportreferent in eigener Verantwortung Ersatz.
- 5.6 Landeskadermitglieder brauchen sich nicht an Bezirksmeisterschaften zur Landesmeisterschaft zu qualifizieren. Eine Teilnahme wird jedoch empfohlen. Die Landeskadermitglieder müssen sich selbst beim Leistungssportreferenten zur Landesmeisterschaft melden. Eine Startberechtigung des Landeskadermitglieds besteht nur für die Disziplin, die das Landeskadermitglied im Landeskader innehat. Diese Regelung gilt analog für Mitglieder des B-Nationalkaders des DKV.
- Startet ein Landeskadermitglied für den Bayerischen Landesverband auf einem Wettkampf, der zeitgleich mit einer qualifizierenden Bezirksmeisterschaft stattfindet, so ist sie/er für die Bayerische Meisterschaft auch in Allkategorie gesetzt. Die entsprechende Meldung wird vom Leistungssportreferenten bzw. Landesfrauenreferentin an den Wettkampfleiter gegeben.
- 5.7 Ist ein Karateka durch eine DKV/BKB-Veranstaltung verhindert, an Qualifikationen teilzunehmen, so ist er nach Weisung des Leistungssportreferenten/Bezirkssportreferenten für die nächsthöhere Meisterschaft zusätzlich startberechtigt.
- 5.8 Karateka, die von einem Mitgliedsverband des DKV/BKB gesperrt sind, können an den Wettkampfveranstaltungen des DKV/BKB für die Dauer der Sperre nicht teilnehmen.
- 5.9 Bei Mannschaftsdisziplinen sind analog der DKV-Sportordnung Kampfgemeinschaften mit Teilnehmern aus verschiedenen Vereinen zugelassen.

§ 6 Ausschreibungen

- 6.1 Für alle Meisterschaften, mit Ausnahme der Prüfungen, die von dieser Sportordnung erfaßt sind, erstellt die BKB-Wettkampfkommision eine Ausschreibung. Diese hat sie der BKB-Geschäftsstelle rechtzeitig zuzustellen, so daß gewährleistet ist, daß ein festgelegter Verteilerkreis die Ausschreibung spätestens 6 Wochen vor dem Termin erhält.
- 6.2 Bei Bayerischen Meisterschaften werden Wettbewerbe in Mannschaftsdisziplinen stets ausgetragen, wenn mindestens 2 teilnehmende Mannschaften gemeldet wurden. Sie kämpfen ohne Titel.

§ 7 Erste Hilfe

- 7.1 Der Ausrichter einer Veranstaltung ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß bei Wettkämpfen ein Arzt und ausreichend Sanitäter anwesend sind (siehe ärztl. Schutzbestimmungen).
Ab Bezirksebene ist 1 Arzt Pflicht, Sanitäter reichen hier nicht mehr aus.
- 7.2 Die Ausrichter von offiziellen Veranstaltungen des BKB werden angewiesen, Desinfektionsmittel (gegen HIV-Viren wirksam) bereitzustellen. Wenn dies nicht der Fall ist, kann die Veranstaltung nicht eröffnet werden.

§ 8 Ausweise

Bei allen Veranstaltungen können sich die Teilnehmer ihre Erfolge oder die Teilnahme in den DKV-Ausweis eintragen lassen. Die Eintragung erfolgt durch einen befugten

Beauftragten des BKB.

§ 9 Kosten

Nach der derzeit gültigen Kostenordnung.

§ 10 Beschickungsmodus

Zur Landesmeisterschaft der Senioren-Einzel kann jeder Bezirk in jeder Disziplin und Gewichtsklasse entsprechend seiner Mitgliederzahl melden. Die Geschäftsstelle veröffentlicht am Jahresanfang die genaue Quotierung.

§ 11 Landeskader

- 11.1 Für alle nationalen und internationalen Begegnungen ist der Leistungssportreferent/Frauenreferentin/Landesjugendreferent zuständig.
- 11.2 Für die Landeskader haben auch die Bezirkssportreferenten ein Vorschlagsrecht. Die Benennung erfolgt letztlich durch den Leistungssportreferenten/Frauenreferentin/Jugendreferenten in Absprache mit dem zuständigen Landestrainer. Dem Leistungssportreferenten/Frauenreferentin/Jugendreferenten obliegt es, in Absprache mit dem Landestrainer auch selbst Berufungen in die Landeskader vorzunehmen.
- 11.3 Der BKB-Landeskader wird in Anlehnung an die Kaderkriterien des Bundesausschusses für Leistungssport, Deutschen Sportbundes, Deutschen Karate Verbandes, Bayer. Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Bayer. Landessportverbandes nach folgenden Kriterien eingeteilt:

A-Kader	Int. Deutsche Meisterschaft oder Deutsche Meisterschaft Bayerische Meisterschaft	Platz 1 - 6 Platz 1
B-Kader	Bayerische Meisterschaft Bezirksmeisterschaft	Platz 2 - 6 Platz 1
B 2-Kader	Bezirksmeisterschaft	Platz 2 - 4
C-Kader Junioren	Bayerische Meisterschaft Bezirksmeisterschaft	Platz 1 - 6 Platz 1 - 5
D/C-Kader	Besondere Talente	

Sollte ein Sportler des Landeskaders im zurückliegenden Jahr keinen der geforderten Plätze erringen können, wird er je nach Stand vom Leistungssportreferenten/Frauenreferentin zurückgestuft oder er scheidet aus.

§ 12 Gültigkeitsbereich

Die Sportordnung ist für den gesamten Sportverkehr des BKB maßgeblich, d.h. auch für die von den Bezirken durchzuführenden Qualifikationswettkämpfe (Bezirksmeisterschaften), die zur Teilnahme an einer Landesmeisterschaft berechtigen.

§ 13 Änderungen

Änderungen im Bereich des Jugendsportes sind dem Jugendtag vorbehalten.

§ 14 Verstöße gegen die Sportordnung

Bei Verstößen gegen diese Sportordnung durch Bezirke oder Einzelmitglieder kann die Teilnahme an einer Landesmeisterschaft versagt werden. Über weitere Maßregelung entscheidet das Präsidium bzw. der Landesjugendvorstand bzw. das Schiedsgericht des BKB.

§ 15 Für alle in dieser Sportordnung nicht geregelten Punkte tritt die Sportordnung des DKV in Kraft.

Ergänzende Bestimmungen des BKB zur DKV-Jugendsportordnung

§ 1 Die Bezirksmeisterschaften der Schüler und Jugend im BKB gelten als Qualifikation in den Einzeldisziplinen.
Die Qualifikation gilt nicht für Kinder- und Mannschaftsdisziplinen.

§ 2 **Gürtelgraduierungen:**

- Kinder: ab 7. Kyu (Orange)	gilt für Kata Einzel Kata Mannschaft
- Schüler: ab 6. Kyu (Grün)	gilt für Kata Einzel Kata Mannschaft Kumite Einzel
- Jugend: ab 6. Kyu (Grün)	gilt für Kata Einzel Kata Mannschaft
ab 5. Kyu (Blau)	gilt für Kumite Einzel Kumite Mannschaft

Altersklassen

- Kinder B:	8 - 10 Jahre
- Kinder A:	10 - 12 Jahre
- Schüler:	12 - 15 Jahre
- Jugend:	15 - 17 Jahre

§ 3 Für die Beschickung der Bayer. Kinder-, Schüler- u. Jugendmeisterschaften durch die Bezirke gilt die Quotierung analog der BKB-Sportordnung (§ 10). Die Quotierung gilt nicht für Kinder- u. Mannschaftsdisziplinen, da keine Qualifikation (s. § 1). Die Kadermitglieder müssen sich nicht qualifizieren, dürfen aber nicht in der Meldequote durch andere Teilnehmer ersetzt werden.

§ 4 Für die Mitglieder des BKB-Schüler- und Jugendkaders gelten folgende Bestimmungen:

Einteilung:	Jugendkader	14 - 17 Jahre
	Schülerkader	12 - 14 Jahre

Kriterien für die Aufnahme in den Kader:

Jugendkader: b 5. Kyu, Platzierung bei Bayer. Meisterschaften 1.-3. Platz,
bei Deutschen Meisterschaften 1.-5. Platz

Schülerkader: ab 6. Kyu, Platzierung bei Bayer.Meisterschaften 1.-4. Platz,
bei Deutschen Meisterschaften 1.-5. Platz

oder für beide Gruppen auf Empfehlung des Bezirksjugendreferenten. Einen Anspruch
auf Aufnahme gibt es nicht.

§ 5

Getrennte Kindermeisterschaften gibt es nicht, dafür eine Meisterschaft für Kinder,
Schüler und Jugend in Kata und eine Meisterschaft für Kinder, Schüler u. Jugend in
Kumite.

Diese Sportordnung tritt am 19.11.1989 in Kraft u. wurde vom Verbandstag am
19.11.95 u. vom TA am 20.04.96 geändert u. vom Verbandstag am 09.11.97
genehmigt, vom TA am 17.04.99 geändert u. vom Verbandstag am 07.11.99
genehmigt.